

## **Zum Modus im lateinischen Nebensatz**

Von THORSTEN BURKARD, Kiel

*Zusammenfassung:* Auf eine kurze Einführung in die Problematik der Indikativ-Konjunktiv-Opposition im lateinischen Nebensatz der historischen Zeit folgt ein Forschungsabriss zu den bisherigen Erklärungsmodellen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert (v.a. die klassische Theorie; Lavencys Erklärung; Modusattraktion). Die Schwierigkeiten dieser Modelle werden diskutiert und sodann ein neuer Lösungsansatz vorgeschlagen und anhand einiger Beispiele diskutiert.

### *I Darstellung des Problems*

Die Verwendungsweisen von Indikativ und Konjunktiv lassen sich in lateinischen Hauptsätzen deutlich auseinander halten. Während der Indikativ sozusagen als der Normalfall, als der unmarkierte Modus, gilt, hat die sprachwissenschaftliche Forschung für den Konjunktiv im Hauptsatz seit langem Prinzipien erarbeitet, mit deren Hilfe sich das Vorkommen dieses Modus im unabhängigen Satz erklären lässt. So drückt ein Konjunktiv im Hauptsatz etwa einen Befehl (Iussiv, Hortativ), einen Wunsch (Optativ) oder eine mehr oder minder real gedachte Möglichkeit (Potentialis, Irrealis) aus.<sup>1</sup> Während hier die Modusopposition grundsätzlich als geklärt betrachtet werden kann, ist der Wechsel von Indikativ und Konjunktiv im lateinischen Nebensatz immer noch ein zentrales Forschungsproblem der latinistischen Sprachwissenschaft.

Nach ihrem Modusgebrauch lassen sich die lateinischen Nebensätze in der Hochzeit der lateinischen Literatur (um 200 v. Chr. - um 200 n. Chr.) in vier Gruppen einteilen:

---

<sup>1</sup> Überblicke zum Modusgebrauch im Hauptsatz finden sich bei: KSt 1, 168-206; HSz 329-338; RHH 214-218; MBS 106-123.

- (1) Nebensätze, in denen immer der Konjunktiv steht (finale und konsekutive *ut-*, *ne-*, *quin-*, *quominus*-Sätze)
- (2) Nebensätze, in denen fast immer der Konjunktiv steht (indirekte Fragesätze)
- (3) Nebensätze, in denen meistens der Indikativ steht (z.B. *quamquam-*, *quod-*, *quia-*, *quoniam*-Sätze)
- (4) Nebensätze, in denen kein deutliches Übergewicht eines Modus festzustellen ist (Relativsätze, *cum*-Sätze, Temporalsätze, Konditionalsätze, Vergleichssätze).

Während die erste Gruppe für eine synchrone Betrachtungsweise unproblematisch ist, da in diesen Nebensätzen die syntaktische Notwendigkeit besteht, den Konjunktiv zu setzen, und bei den indirekten Fragesätzen (Gruppe 2) seit dem 1. Jh. v. Chr. fast ausschließlich der Konjunktiv steht,<sup>2</sup> stellt sich bei den Nebensätzen der anderen beiden Gruppen die Frage, welche Faktoren hier die Moduswahl bestimmen. Die meisten dieser Nebensätze werden in den Grammatiken als indikativische Nebensätze beschrieben, d.h. der markierte und somit zu erklärende Modus ist in der Regel der Konjunktiv.<sup>3</sup> Die beiden interessantesten Nebensatztypen sind dabei die Relativsätze und die *cum*-Sätze, da hier der Wechsel der beiden Modi bereits im 2. und 1. Jh. v. Chr. am auffälligsten ist und fast alle Untersuchungen zum Konjunktiv in indikativischen Nebensätzen von diesen beiden Typen ausgehen. Bei der Untersuchung des Konjunktivs in diesen beiden Gruppen (3 und 4) können zunächst diejenigen Fälle ausgeschieden werden, in denen sich der Konjunktiv eindeutig durch einen der folgenden Faktoren erklären

---

<sup>2</sup> Innerhalb des hier betrachteten Zeitraums erscheint der Indikativ im indirekten Fragesatz fast nur im archaischen Latein; danach steht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, regelmäßig der Konjunktiv (vgl. die Zahlen bei Bodelot, 1987, 108-115).

<sup>3</sup> Wir werden daher in der Folge von indikativischen Nebensätzen sprechen, auch wenn diese Bezeichnung zu Unrecht suggeriert, dass der Indikativ immer stehen könnte (so ist der Konjunktiv in finalen Relativsätzen die Regel).

lässt: (a) Der Konjunktiv hat dieselbe Bedeutung wie im Hauptsatz (als Potentialis, Irrealis oder Iussiv); (b) es liegt eine indirekte Rede vor (sog. obliquier Konjunktiv).<sup>4</sup> Aber auch danach bleibt innerhalb der Gruppen 3 und 4 immer noch eine große Zahl von Nebensätzen im Konjunktiv, die einer Erklärung bedürfen. Im Folgenden seien zunächst die wichtigsten Modelle der bisherigen Forschung vorgestellt.

## II Forschungsstand

In der Forschung akzeptiert sind derzeit insbesondere zwei Erklärungsmodelle für den Konjunktiv im indikativischen Nebensatz, die im Folgenden unter (1) bzw. (2) vorgestellt seien. Unter (3) werden weitere Vorschläge behandelt, unter (4) sodann Hilfsklärungen, auf die man für bestimmte Einzelfälle zurückgreift.<sup>5</sup>

(1) Das heute noch weitgehend akzeptierte und bekannteste Modell wollen wir als die klassische oder traditionelle Hypothese bezeichnen. Der Konjunktiv im Relativsatz und in anderen Nebensätzen (v.a. im *cum*-Satz) wird mit einem sog. Nebensinn erklärt; man spricht von einem kausalen, konsekutiven, konzessiven, adversativen, finalen und hypothetischen Nebensinn.<sup>6</sup> Dem zuweilen erhobenen Einwand,<sup>7</sup> dass viele dieser Nebensätze trotz Nebensinn im Indikativ stehen, begegnet diese Theorie mit dem Hinweis, dass der Konjunktiv die logische

<sup>4</sup> Vgl. etwa: *Epicurus instituit docere sic: omne animal, simul atque natum sit* (sobald es geboren sei), *voluptatem appetere* (Cic. fin. 1,30).

<sup>5</sup> Ein neuerer umfassender Forschungsüberblick fehlt; Calboli geht in seinem ANRW-Forschungsbericht von 1983 auf den Modus im Nebensatz nicht ein.

<sup>6</sup> Diese Erklärung herrscht heute, soweit ich sehe, außerhalb des französischen Sprachraums unumstritten vor, vgl. KSt 2,291; HSz 558-561; RHH 240-242; Pinkster, 1988, 319-323; MBS 592,1. Iordache (1977) erklärt sogar alle Konjunktive im Relativsatz mit dem konsekutiven Nebensinn, dem alle anderen semantischen Rollen untergeordnet seien.

<sup>7</sup> Vgl. dazu unten II. 2 mit Fußn. 9.

Beziehung zwischen über- und untergeordnetem Satz explizit mache, sie betone, während sie beim Indikativ nur implizit vorhanden sei.

(2) Im französischen Sprachraum hat sich seit etwa zwanzig Jahren ein anderes Erklärungsmodell durchgesetzt, das bereits Eingang in die Grammatiken gefunden hat<sup>8</sup> und vor allem für die Relativsätze Gültigkeit beansprucht.<sup>9</sup> Das Verdienst, diesen neuen Blickwinkel in den Vordergrund gerückt zu haben, kommt Marius Lavency zu.<sup>10</sup> Er unterscheidet zwischen determinierenden und qualifizierenden (charakterisierenden oder explikativen) Relativsätzen.<sup>11</sup> Determinierende Relativsätze bestimmen das Bezugswort hinreichend, sind zumindest semantisch notwendig und stehen nach Lavency im Indikativ: (*Is*) *Qui sensum verae gloriae cepit, nihil cum hac gloria comparandum putat* (nach Cic. Phil. 5,49). Dagegen charakterisieren qualifizierende Relativsätze das schon hinreichend determinierte Bezugswort näher und stehen nach Lavency im Konjunktiv: *Rex, qui illum non nosset, sine ulla suspicione libentissime dedit* (Cic.

<sup>8</sup> Vgl. etwa Étienne Famerie u.a.: *Méthode de langue latine pour grands commençants et débutants*, Paris 1989, 321f.; Mellet, 1994b, z.B. 201. Dagegen ist Sabanééva, 1996, 78-86 auch dem klassischen Modell verpflichtet.

<sup>9</sup> In den entsprechenden Veröffentlichungen wird oft präliminar auf die Unzulänglichkeit des klassischen Modells (1) hingewiesen; vgl. etwa Lavency, 1981, 447-450 und Meyers, 1992, 515, der Beispiele zitiert, in denen im übergeordneten Satz *tamen* steht, der inhaltlich also konzessiv zu deutende Relativsatz aber den Indikativ aufweist (vgl. auch unten Fußn. 59).

<sup>10</sup> Lavency selbst weist auf seine französischen Vorgänger hin (1996, 103). Allerdings findet sich die Opposition ‚determinierend vs. qualifizierend‘ schon in der seinerzeit viel diskutierten Arbeit von Hale (1891); vgl. dazu Fußn. 13.

<sup>11</sup> Lavency 1975, 1976, 1981, 1985, 1996, 2000. Die Unterscheidung geht auf Touratier zurück (vgl. aber zu Hale [1891] Fußn. 10 und 13), der innerhalb des determinierenden Relativsatzes zwischen spezifizierend und nicht-spezifizierend unterscheidet (1980, 344), aber betont, dass die Opposition ‚determinierender Relativsatz vs. explikativer Relativsatz‘ nicht der zwischen Indikativ und Konjunktiv entspreche (1980, 342-344).

Verr. II 4,63).<sup>12</sup> Lavency hat nahezu dieselbe Opposition zur Erklärung des Modus in *cum*-Sätzen angewendet: Demnach soll der konjunktivische *cum*-Satz eine neue Information bringen (was ungefähr dem qualifizierenden Relativsatz entspricht) und eine Situation darstellen (also auf die Frage *quo statu rerum* antworten); dagegen nennt der indikativische *cum*-Satz schon bekannte Tatsachen (übernimmt also in gewisser Weise eine determinierende Funktion) und gibt lediglich den Zeitpunkt an (antwortet also auf die Frage *quando*).<sup>13</sup> So besteht etwa der Unterschied zwischen *Cicero, cum consul fuit, Catilinae coniurationem aperuit* und *Cicero, cum consul esset, Catilinae coniurationem aperuit* nach Mellet darin, dass im ersten Fall der Sprecher voraussetzt, dass das Jahr von Ciceros Konsulat allgemein bekannt ist, während der Nebensatz *cum consul esset* eine neue Eigenschaft Ciceros einführt (ihn also charakterisiert).<sup>14</sup>

Ausgehend von Lavencys Opposition ‚determinierend vs. qualifizierend‘ haben Elseline Vester (1989) und Jean Meyers (1992) unabhängig voneinander ein anderes Gegensatzpaar als für die Modusgebung relevant zu etablieren versucht: ‚spezifi-

---

<sup>12</sup> Dieses Beispiel ist aufschlussreich, weil hier die Nähe dieser Erklärung zum klassischen Modell (1) anhand einer Paraphrase deutlich wird: „Weil der König ihn nicht kannte, beschenkte er ihn gerne und ohne Argwohn.“

<sup>13</sup> Vgl. Lavency, 1976, 51; 1985, 282; 1996, 95f., 98 und 99; Mellet, 1994a, 228f.; 1994b, 196. Die Unterscheidung der *cum*-Sätze nach Zeitpunkt und Situation ist schon älter; vgl. Hale, 1891, 313f.; Wackernagel, 1920, 244. Hales Monographie zu den *cum*-Sätzen kann man als Antizipation Lavencys bezeichnen; auch Hale entwickelt aus der Auffassung der konjunktivischen Relativsätze als charakterisierende Nebensätze die Erklärung, dass der konjunktivische *cum*-Satz den Charakter einer Situation ausdrücke – um so merkwürdiger ist es, dass Lavency, wenn ich nichts übersehen habe, Hale an keiner Stelle erwähnt. Hales Ansatz richtete sich gegen die damals herrschende Erklärung der Moduswahl mithilfe des relativen oder absoluten Tempusgebrauchs (z.B. bei Emanuel Hoffmann: *Die Construction der lateinischen Zeitpartikeln*, Wien <sup>2</sup>1873). Welchen Stellenwert diese Arbeit in der damaligen Zeit einnahm, sieht man schon daran, dass Berthold Delbrück das Vorwort zur deutschen Ausgabe von 1891 schrieb.

<sup>14</sup> Mellet, 1994b, 197.

zierend vs. nicht-spezifizierend'.<sup>15</sup> Der Indikativ determiniert / spezifiziert eine bestimmte Person oder Sache (vgl. im Deutschen „die Meinung“), während der Konjunktiv sie unbestimmt lässt (vgl. im Deutschen „eine Meinung“). So denkt etwa (wenn man diese Auffassung übernimmt) der Sprecher des Satzes *sunt qui putant eqs.* an bestimmte Leute, während die Referenz im Falle des Konjunktivs (*sunt qui putent eqs.*) unbestimmt ist. (Man sieht, wie hier die Auffassung vom Konjunktiv als Modus der Vorstellung nachwirkt.)

(3) Bei den anderen Erklärungsversuchen seien zunächst diejenigen Ansätze vorgestellt, die den Konjunktiv im Nebensatz auf den Konjunktivgebrauch im Hauptsatz zurückführen, ohne dass diese Zurückführung auf den ersten Blick nahe läge (die reduktionistische Methode).<sup>16</sup> Mit diesem Modell haben sich mehrere Abhandlungen um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert beschäftigt.<sup>17</sup> Armin Dittmar wollte (1897) den Konjunktiv im Nebensatz auf den Konjunktiv der unwilligen Frage zurückführen (den sog. polemischen Konjunktiv).<sup>18</sup> Nach Eduard Bottek (1899) sind die konsekutiven und kausalen Relativsätze aus potentialen Fragesätzen, der adversative Relativsatz aus dem Coniunctivus concessivus entstanden.<sup>19</sup> Die

---

<sup>15</sup> Die beiden Systematiken sind komplexer, als wir sie hier darstellen; für unsere Zwecke genügt aber diese vereinfachende Darstellung.

<sup>16</sup> Diese Erklärung findet sich auch bei Vertretern anderer Ansätze, so hält Mellet, 1994b, 200 den Konjunktiv nach *dignus, qui* und ähnlichen Ausdrücken für potential.

<sup>17</sup> Die im Folgenden genannten Arbeiten sind aus der Auseinandersetzung mit Hales *cum-Konstruktionen* (1891) entstanden; so widmet sich Dittmar (1897) im ersten Teil seines Buches einer ausführlichen Widerlegung von Hales Erklärungsmodell (zu diesem vgl. Fußn. 10 und 13).

<sup>18</sup> Diese Erklärung findet sich zuweilen auch bei Handford, 1947 (z.B. 161, 166). Dittmar stützt sich bei seiner Beweisführung auf Parataxen wie etwa Plaut. Men. 683: *mihi tu ut dederis pallam et spinter? Numquam factum reperies*. Wie die Rezensionen belegen, erfuhr Dittmars Buch eine breite Rezeption; seine Ergebnisse wurden aber fast immer abgelehnt (vgl. etwa Heinrich Blase, *Wochenschrift für Klassische Philologie* 48, 1897, 1312-1318).

<sup>19</sup> Vgl. Bottek, 1899, 73.

eigentliche Aufgabe des Konjunktivs in Opposition zum Indikativ sei dann die bloße Hervorhebung des Nebensatzes geworden, ohne dass durch diesen Modus das konsekutive, kausale oder adversative Verhältnis ausgedrückt würde.<sup>20</sup> Im Gegensatz zu den unter (1-2) vorgestellten Theorien hat nach Bottek der Nebensatzkonjunktiv in historischer Zeit also keine Bedeutung mehr, sondern lediglich die Funktion, die Hypotaxe zu kennzeichnen.

Rudolf Methner (1911) hat das vom Hauptsatz ausgehende Vorgehen ausdrücklich als die einzig mögliche Methode bezeichnet<sup>21</sup> und den Großteil der Konjunktive im Nebensatz potential gedeutet;<sup>22</sup> als zweite Erklärung zieht er den Parameter der Natürlichkeit heran: Der Konjunktiv betone, dass sich die Handlung oder Eigenschaft aus der Natur des Bezugswortes ergebe.<sup>23</sup> Der Ansatz, den Nebensatzkonjunktiv aus dem Hauptsatzgebrauch zu erklären, ist immer noch aktuell. So hat etwa Touratier (1982) versucht, den Konjunktiv im indikativischen Nebensatz auf den Potentialis oder den volitiven Konjunktiv zurückzuführen.

Das Problem der reduktionistischen Methode liegt darin, dass hier oft Diachronie mit Synchronie verwechselt wird: Selbst wenn der Konjunktiv im Nebensatz auf eine ursprüngliche Parataxe zurückgeführt werden kann, bedeutet das noch nicht, dass die entsprechenden Hauptsatzbedeutungen in historischer Zeit immer noch vorliegen. Verzichtet man bei der reduktionistischen Methode aber andererseits auf eine synchrone Erklärung (wozu Bottek und auch Touratier zuweilen zu neigen scheinen), so handelt es sich um einen rein historischen Rekonstruktions-

---

<sup>20</sup> Bottek, 1899, 73.

<sup>21</sup> Methner, 1911, 7; vgl. auch HSz 547. Diese Methode scheint sich gegen Ende des 19. Jh. allmählich durchzusetzen; vgl. die entsprechende Forderung in Karl Sittls Rezension von Hales Monographie (*Archiv für Lateinische Lexikographie und Grammatik* 6, 1889, 285f.).

<sup>22</sup> Methner, 1911, 10-18.

<sup>23</sup> Methner, 1911, 27f.

versuch, der für das eigentliche Problem, die Opposition der beiden Modi im Nebensatz, wenig ergiebig ist.

Insgesamt lässt sich daher sagen, dass dieser Erklärungsansatz derzeit (soweit es die problematischen Fälle betrifft) nicht mehr allzu viele Anhänger hat. Pinkster versucht zwar, den Unterschied des Modusgebrauchs in den indikativischen Nebensätzen auf die Opposition ‚faktisch vs. nicht-faktisch‘ zurückzuführen,<sup>24</sup> bewegt sich dabei aber im Wesentlichen im Rahmen der unter (1) skizzierten klassischen Erklärung.<sup>25</sup>

Eine eigenwillige Theorie hat jüngst Müller-Wetzel in einer Göttinger Dissertation (2001) vorgelegt, dem zufolge der Konjunktiv im Nebensatz ausdrücken soll, dass der Sprecher nicht für die Aussage des Nebensatzes verantwortlich ist. Müller-Wetzel bezeichnet seinen Ansatz als „Konzept der erweiterten Obliquität“.<sup>26</sup> Da der Sprecher sich auch dann für nicht-verantwortlich erklären kann, wenn der Inhalt des Nebensatzes unbestreitbar faktisch ist, bezeichnet nach dieser Theorie der Konjunktiv einen höheren Objektivitätsgrad als der Indikativ. So ist der Relativsatz in *tu es enim is, qui me tuis sentiis saepissime ornasti* (Cic. fam. 15,4,11) durch den Indikativ als Meinung des Sprechers gekennzeichnet, während *dubitet* in *Habetis eum consulem, qui et parere vestris decretis non dubitet* (Catil. 4,24) gerade die Objektivität betont.<sup>27</sup> Dieser Ansatz wird weiter unten noch zu besprechen sein (vgl. III.).

(4) Da keine Theorie mit ihrem Modell ausnahmslos alle Nebensätze im Konjunktiv erklären konnte, wurden in diesen Fällen Zusatzannahmen zuhilfe genommen (die heute theorieübergreifend akzeptiert sind):

Mithilfe der (a) Modusattraktion (Modusassimilation) erklärt man Fälle, in denen der zu erklärende Konjunktiv in einem Nebensatz steht, der von einem anderen Konjunktiv oder einem

---

<sup>24</sup> Dabei entgeht er der Gefahr der *Petitio principii* nicht immer, vgl. zu diesem Problem unten III.

<sup>25</sup> Pinkster, 1988, 319-323.

<sup>26</sup> Vgl. etwa Müller-Wetzel, 2001, 75, 160.

<sup>27</sup> Müller-Wetzel, 2001, 95.



Infinitiv abhängt und von diesem attrahiert wird.<sup>28</sup> Der sogenannte (b) verschobene Konjunktiv liegt vor, wenn in einem Nebensatz ein Prädikat im Konjunktiv steht, von dem ein Acl abhängt (z.B. *litteras, quas me sibi misisse diceret, recitavit*, Cic. Phil. 2,7).<sup>29</sup> (c) Zuweilen wird der Konjunktiv als der Modus der Unterordnung bezeichnet,<sup>30</sup> d.h. der Konjunktiv steht, um die Unterordnung zu kennzeichnen und den Nebensatz enger an den Hauptsatz zu binden.

### *III Ein alternativer Erklärungsvorschlag*

Die bisher vorgestellten Modelle bringen gewisse Schwierigkeiten mit sich, von denen einige bereits angedeutet wurden und auf die weiter unten noch einzugehen ist. Hier soll nun eine neue, sich von den bisherigen Ansätzen deutlich unterscheidende Hypothese vorgetragen werden. Dieser Vorschlag kann im begrenzten Rahmen eines Aufsatzes nicht überprüft werden, aber zumindest sollen die Überlegungen, die zu diesem Modell geführt haben, nachgezeichnet und einige theoretische Erwägungen und Indizien ins Feld geführt werden, die diesen alternativen Lösungsweg vielleicht plausibel erscheinen lassen. Abschließend soll ein Vorgehen skizziert werden, wie sich die Theorie anhand des sprachlichen Materials überprüfen ließe. Die hier zur Diskussion gestellte Hypothese geht von der folgenden, in der grammatischen Forschung einhellig akzeptierten Beobachtung aus:

---

<sup>28</sup> Zur Modusattraktion vgl. KSt 2,201-206 und den Forschungsüberblick von Bertrand-Dagenbach, 1995.

<sup>29</sup> Diese heute allgemein akzeptierte Erklärung mittels der Kontamination von *quas ego sibi misissem* (obliquer Konjunktiv) mit *quas me sibi misisse dicebat* stammt von Ernst Kieckers: „Lateinisch *quod diceret, existimaret* usw.“ *IF* 38, 1917, 219. Vgl. zum verschobenen Konjunktiv KSt 2,201; HSz 548; RHH 227; MBS 457.

<sup>30</sup> Vgl. dazu etwa KSt 2,173; RHH 227,2; Pinkster, 1988, 319; Mellet, 1994a, 228; 1994b, 194f.

Im Hauptsatz hat der lateinische Konjunktiv immer<sup>31</sup> eine identifizierbare Bedeutung und ist nicht mit dem Indikativ vertauschbar;<sup>32</sup> der Konjunktiv ist hier der Modus der Vorstellung und drückt zumeist etwas Nicht-Faktisches, etwas Gewolltes oder Angenommenes aus. Er steht bei Befehlen und Wünschen (Iussiv, Hortativ, Ersatz für den Imperativ, Optativ), als Höflichkeitsform, als Potentialis im eigentlichen Sinne, als Irrealis, als Dubitativus oder als Konzessiv. Anders ist dagegen die Modusverteilung in der Hypotaxe: Der Konjunktiv steht auch in rein faktischen Nebensätzen,<sup>33</sup> so etwa zwingend im konsekutiven *ut*-Satz, beispielsweise: *Accidit ..., ut nonnulli milites ... repentino equitum adventu interciperentur* (Caes. Gall. 5,39,2). Wie von fast allen Forschern heutzutage akzeptiert,<sup>34</sup> lassen sich nun aber die üblichen Hauptsatzbedeutungen des Konjunktivs bei den wenigsten Nebensatzkonjunktiven wiederfinden.<sup>35</sup>

Aufgrund dieser Tatsache (d.h. des unterschiedlichen Modusgebrauchs in Haupt- und Nebensätzen) ist die Annahme wahrscheinlich (und sie sei hier als These formuliert), dass die Hypotaxe die eigentliche Bedeutung des Konjunktivs als des Modus der Vorstellung blockieren kann (nicht muss), so dass in den meisten Nebensätzen Indikativ und Konjunktiv gegeneinander ausgetauscht werden können, ohne gegen die Regeln von Syntax oder Semantik zu verstoßen. Die im Hauptsatz bedeutungstragende Opposition ‚Indikativ vs. Konjunktiv‘ wäre nach

---

<sup>31</sup> Die folgenden allgemeinen Aussagen beziehen sich immer auf den Modusgebrauch in lateinischen Texten, die zwischen etwa 200 v. Chr. und etwa 200 n. Chr. entstanden sind.

<sup>32</sup> Hier kann von den wenigen Fällen abgesehen werden, in denen im Lateinischen ein Potentialis steht, der gegenüber dem Indikativ nur eine leichte Nuancierung der Aussage ausdrückt.

<sup>33</sup> Pinkster hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Opposition ‚faktisch vs. nicht-faktisch‘ keinesfalls alle Konjunktive erklären kann (1988, 318; vgl. auch Vester, 1989, 329).

<sup>34</sup> Selbst Touratier, 1982 (zu ihm vgl. oben II. 3.) postuliert die potentielle Sinnrichtung nicht für alle abhängigen Konjunktive.

<sup>35</sup> Vgl. etwa Mellet, 1994a, 227f.

dieser Theorie im Nebensatz neutralisiert.<sup>36</sup> Der Konjunktiv stünde demzufolge nicht als der Modus der Unterordnung, also um die Unterordnung zu kennzeichnen (vgl. dazu oben II. 4c), sondern der Fall läge umgekehrt: Weil Unterordnung vorliegt, kann der Konjunktiv stehen. Die Wahl zwischen Indikativ und Konjunktiv wäre in den entsprechenden Nebensätzen also weitgehend frei; zwischen den beiden Modi bestünden keine wesentlichen Unterschiede im Gebrauch. Sollte diese Theorie zutreffen, so wäre dieser freie Modusgebrauch wohl nicht zuletzt aus der Analogiebildung zu den Konjunktiven der *Oratio obliqua* zu erklären, die häufig faktische Bedeutung haben, wie etwa in den folgenden Sätzen: *Obiecit [sc. Cato] ut probrum M. Nobiliori, quod is in provinciam poetas duxisset; duxerat autem consul ille in Aetoliam, ut scimus, Ennium* (Cic. Tusc. 1,3); *Quid? Aristides [...] nonne ob eam causam expulsus est patria, quod praeter modum iustus esset?* (ib. 5,105).

Wäre nun die Moduswahl in den indikativischen Nebensätzen wirklich deutlich freier als bisher von allen Theoretikern angenommen, so ließen sich für die Entscheidung für den Konjunktiv nur noch ‚weiche‘ stilistische Faktoren anführen wie etwa das Streben nach Variation oder nach einer gehobenen Diktion.<sup>37</sup> Die Moduswahl wäre also von stilistischen Faktoren bestimmt und nicht von semantischen (s. oben II. 1.) oder pragmatischen (Informationsverteilung; oben II. 2.) Gegebenheiten. Daher kann z.B. die sich ausweitende Verbreitung des

---

<sup>36</sup> Zum ursprünglich phonologischen Begriff der Neutralisation/ Neutralisierung („Aufhebung semantisch relevanter Oppositionen“) vgl. Theodor Lewandowski: *Linguistisches Wörterbuch 2*, Heidelberg / Wiesbaden <sup>5</sup>1990 s.v.; Werner Abraham: *Terminologie zur neueren Linguistik 2*, Tübingen <sup>2</sup>1988 s.v. Der Begriff der Neutralisierung wurde von John Lyons (*Einführung in die moderne Linguistik*, München <sup>8</sup>1995, hier 256-258) auf syntaktische Phänomene angewendet.

<sup>37</sup> So erwägt bereits Handford, 1947, 169f., dass der Konjunktiv im Nebensatz durchaus eine „literary fashion“ gewesen sein könnte.

Konjunktivs in Temporalsätzen in nach-ciceronianischer Prosa<sup>38</sup> durch die Blockierungsthese mithilfe stilistischer Tendenzen schlüssiger erklärt werden als etwa mit der Analogie zum Usus in *cum*-Sätzen, da die Analogie an sich schon voraussetzt, dass der Konjunktiv im Nebensatz keine Bedeutung mehr hat.<sup>39</sup> Eine Überprüfung der Blockierungsthese würde also den Modusgebrauch im indikativischen Nebensatz unter stilistischen Gesichtspunkten betrachten und damit eine deutliche Wende gegenüber der bisherigen semantisch orientierten Forschung vollziehen.

Wäre die Bedeutung des Konjunktivs im Nebensatz wirklich aufgehoben, so ließe sich der Gebrauch der *Modi per analogiam* mit den Kasus vergleichen, bei denen sich freier und gebundener Gebrauch voneinander unterscheiden: Während z.B. zwischen freien Angaben im Ablativ bzw. Akkusativ ein Bedeutungsunterschied besteht (vgl. *Romam venire* mit *Roma venire*), fällt dieser Unterschied zwischen den Kasus bei Ergänzungen weg: Zwischen *uti aliqua re* und *uti aliquam rem*<sup>40</sup> bestehen keine semantischen Unterschiede; die Valenz des Verbs blockiert die Bedeutung des Kasus. Dasselbe gilt für Verben, die sowohl mit dem Dativ als auch mit dem Akkusativ verbunden werden können, wie etwa *comitari*, *moderari*, *praestolari*, *anteire*, *antecedere*.<sup>41</sup> Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. Auch hier scheint die Entscheidung für ein morphologisches Element (in diesem Fall für einen Kasus) stilistischen Faktoren unterworfen zu sein. Durch die stilistisch bedingte häufigere Wahl eines Kasus bei einem Verb kommt es dann zu dem Phänomen, dass sich einer der beiden Kasus im Laufe der Sprachgeschichte endgültig durchsetzt und dadurch jede Wahlmöglichkeit ausgeschlossen wird.

<sup>38</sup> So steht bei Velleius Paterculus, Curtius Rufus und Sueton in *antequam/priusquam*-Sätzen fast nur noch der Konjunktiv (HSz 600).

<sup>39</sup> Das wird sogar implizit-unbewusst zugegeben bei KSt 2,173.

<sup>40</sup> Vgl. dazu HSz 123.

<sup>41</sup> Vgl. dazu MBS 340,2b-d; 341,2.

Der Grundgedanke unseres Ansatzes findet sich *in nuce* schon bei Touratier (1982), wo er aber nicht konsequent genug verfolgt wird. Nach Touratier hat der abhängige Konjunktiv nur in indikativischen Nebensätzen eine Bedeutung, in rein konjunktivischen Nebensätzen ist er hingegen bedeutungslos. Der Konjunktiv an sich ist nach Touratier keine *per se* bedeutungstragende, sondern lediglich eine morphologische Einheit (wie eben auch der Kasus, s.o.) und drückt entweder den Willen oder die Möglichkeit aus oder aber steht als reiner „subjonctif de subordination“.<sup>42</sup> Touratier zitiert einen Satz von Marouzeau, den man geradezu als Ausdruck des Blockierungsgedankens auffassen kann:<sup>43</sup> „Il arrive que la valeur propre du mode soit altérée ou supprimée par le jeu du mécanisme syntaxique“.<sup>44</sup>

Sollte die hier vorgetragene These zutreffen, so hätte der Konjunktiv im Nebensatz – von Spezialfällen und Ausnahmen abgesehen, die der Verwendung des Konjunktivs im Hauptsatz entsprechen – keinen semantischen Wert, durch den er in Opposition zum Indikativ stünde. Die häufigere Verwendung eines der beiden Modi in einem bestimmten Nebensatz-Typus wäre ein sprachhistorischer Zufall<sup>45</sup> und als solcher, gerade weil zu befragende Muttersprachler fehlen, nur statistisch zu erfassen, aber nicht weiter erklärbar. Für die Blockierungsthese spricht die Feststellung, dass die Annahme etwa eines kausalen Konjunktivs (s. oben II. 1.) zwar dessen Vorkommen in *cum*- und kausalen Relativsätzen bis zu einem gewissen Grad erklären kann, nicht aber die Tatsache, dass andere Kausalsätze (*quod, quia, quoniam*) fast immer im Indikativ stehen.<sup>46</sup> Zugunsten der Blockierungsthese lässt sich weiterhin anführen, dass in

<sup>42</sup> Touratier, 1982, 313, 333.

<sup>43</sup> Touratier, 1982, 334.

<sup>44</sup> Marouzeau, 1951, 147 (Hervorhebung nicht im Original).

<sup>45</sup> Die (mögliche) Entstehung eines solchen Zufalls aufgrund stilistischer Umstände wurde soeben am Beispiel der Kasusreaktion erläutert.

<sup>46</sup> Vgl. zum Modus im kausalen *quod*-Satz HSz 575. Dieselbe Überlegung gilt für die Konzessivsätze (*cum concessivum* steht nach den Grammatiken mit Konjunktiv, *quamquam* aber mit dem Indikativ).

nachzeitigen *cum*-Sätzen immer der Indikativ steht, nämlich nach *cum inversum* (z.B. *Vixdum epistulam tuam legeram, cum ad me ... Postumus Curtius venit*, Cic. Att. 9,2a,3) und nach *cum associativum* (z.B. *Bis consul fuerat P. Africanus et ... Carthaginem ... deleverat, cum accusavit L. Cottam*, Cic. Mur. 58), außerdem auch nach (gleichzeitigem) interimistischem *cum*<sup>47</sup> (*Caedebatur ... civis Romanus ... cum interea nulla vox alia illius miseri ... audiebatur nisi haec: „Civis Romanus sum!“*, Cic. Verr. II 5,162). Diese Nebensatztypen entsprechen einem Hauptsatz, was man an zwei Eigenschaften sehen kann: Erstens ist hier *cum* durch (*et*) *tum* ersetzbar,<sup>48</sup> zweitens werden diese *cum*-Sätze in der indirekten Rede oft mit einem AcI wiedergegeben.<sup>49</sup>

Die Verteilung des Konjunktivs auf die verschiedenen unter I. aufgeführten Nebensatzarten lässt sich mit der Blockierungsthese durchaus vereinbaren: Im Lateinischen gibt es nur zwei Nebensatztypen, in denen sich der Konjunktiv bei allen Autoren der Zeit zwischen 200 v. Chr. und 200 n. Chr. findet: den Konsekutiv- und den Finalsatz, von denen der erste Typus faktisch, der zweite volitiv ist. Diese beiden Nebensatztypen stehen also an den beiden Enden der (für den Modusgebrauch im Hauptsatz wichtigen) Faktizitätsskala, so dass hier ein Zufall der syntaktischen Entwicklung vorliegen dürfte.<sup>50</sup> In allen

<sup>47</sup> Vgl. zu den nachzeitigen *cum*-Sätzen MBS 581; zum interimistischen *cum* MBS 574,2.

<sup>48</sup> Vgl. zum *cum inversum* als Äquivalent von *et tum* Methner, 1911, 128; Lavency, 1985, 280; zum *cum associativum* Methner, 1911, 129; zu allen drei Nebensatztypen Maurel, 1995, 198f.

<sup>49</sup> Vgl. etwa KSt 2,342. Bei Sallust findet sich das interimistische *cum* sogar mit dem historischen Infinitiv verbunden (Sall. Iug. 98,2).

<sup>50</sup> Zu erklären ist dieser Konjunktivgebrauch wohl durch Analogie: Zuerst stand in finalen *ut*-Sätzen nach dem Vorbild des optativen Konjunktivs in Hauptsätzen der Konjunktiv; dieser wurde auf die konsekutiven *ut*-Sätze und von dort auch auf die *quin*-Sätze übertragen. Dieser ‚faktische‘ Konjunktiv verbreitete sich dann in anderen Nebensatzarten, wobei der oblique Konjunktiv eine Rolle gespielt haben mag (vgl. HSz 547f. 631f.; Wackernagel, 1920, 242).

anderen Nebensatztypen werden, wie schon gesehen (vgl. oben I.), in historischer Zeit beide Modi nebeneinander gebraucht.<sup>51</sup>

Diese Befunde können die oben vorgetragene Blockierungsthese zugegebenermaßen nur dann stützen, wenn sich die bisherigen Erklärungsversuche als nicht zwingend erweisen lassen; die Blockierungsthese ist eine These *faute de mieux*. Anders formuliert: Die Blockierungsthese lässt sich nicht positiv *stricto sensu* beweisen, da dieser Beweis nur geführt werden könnte, wenn es noch möglich wäre, Muttersprachler nach der Begründung ihres Modusgebrauchs zu befragen. Diese Möglichkeit ist aber im Falle des Lateinischen ausgeschlossen. Dieses Defizit der Blockierungsthese gilt aber für die in II. 1.-3. vorgestellten Modelle ebenso. Bei diesen Ansätzen kommen aber noch weitere Probleme hinzu, die hier kurz diskutiert seien:

Die im Falle der Relativsätze angewandte Praxis, verschiedene Nebenbedeutungen anzusetzen (s.o. II. 1.), erscheint aus allgemeinen methodischen Erwägungen zweifelhaft: Da ein Nebensatz nur zehn semantische Bedeutungen annehmen kann,<sup>52</sup> muss zwangsläufig eine davon zutreffen, wenn man fast alle in einem Relativsatz möglichen (außer dem faktischen) als Erklärung für den konjunktivischen Relativsatz zulässt.

Des Weiteren ist in der Literatur die Neigung zu beobachten, einem konjunktivischen Relativsatz eine bestimmte Nebenbedeutung zuzuschreiben, nur weil der Konjunktiv steht – es handelt sich also um eine *Petitio principii*.<sup>53</sup> Man kann nur dann von einem konsekutiven, kausalen, konzessiven oder adversativen Relativsatz sprechen,<sup>54</sup> wenn dieser in der Tat durch einen

---

<sup>51</sup> Selbst im indirekten Fragesatz findet sich auch nach der archaischen Periode immer noch der Indikativ (vgl. HSz 537-540).

<sup>52</sup> Vgl. dazu MBS S. 754, Nr. 7.

<sup>53</sup> Vgl. Touratier, 1982, 317 Fußn. 9, der bemängelt, dass der konsekutive Nebensinn oft reichlich gezwungen in einen Relativsatz hineingedeutet werde.

<sup>54</sup> Der finale Relativsatz kann außer Betracht bleiben, da er sich durch die volitive Bedeutung des Konjunktivs im Hauptsatz erklären lässt und der Indi-

entsprechenden Nebensatz ersetzt werden könnte.<sup>55</sup> So ist es nicht zulässig, bei zwei ansonsten identischen Relativsätzen dem einen nur wegen des Konjunktivs einen konsekutiven Nebensinn zuzuweisen, diesen aber dem indikativischen Relativsatz abzusprechen: *Habet enim certos sui studiosos, qui non tam habitus corporis opimos quam gracilitates consectentur, quos, valetudo modo bona sit, tenuitas ipsa delectat* (Cic. Brut. 64). Beide Relativsätze sind semantisch gleichwertig, so dass der erste nicht konsekutiver sein kann als der andere, wie etwa Lebreton behauptet.<sup>56</sup> Als konsekutiv kann ein Relativsatz nur dann gelten, wenn entweder das Relativpronomen durch *ut* ersetzt werden kann (*quae tam firma civitas est, quae non odiis et discidiis funditus possit everti?*, Cic. Lael. 23) oder eine echte Folge vorliegt, wobei sich zumeist *adeo, tantus* o.ä. Wörter im übergeordneten Satz ergänzen lassen: *secutae sunt ... complures tempestates [sc. tantae], quae et nostros in castris continerent et hostem a pugna prohiberent* (Caes. Gall. 4,34,4). Aus diesem Grund ist es auch zweifelhaft, die Typen *sunt, qui; multi sunt, qui* usw. als Relativsätze mit einem konsekutiven Nebensinn aufzufassen und nicht einfach als faktische Relativsätze.<sup>57</sup> Bei den kausalen und konzessiven Nebensätzen lässt sich die Semantik sowohl aus dem Kontext als auch aus der Verwendung bestimmter Adverbien wie *quippe, utpote* oder *tamen* erkennen – häufig genug steht hier aber trotz dieser Adverbien der Indikativ.<sup>58</sup> Der jeweilige Nebensatz sollte also nach der vom

---

kativ hier (wie in den eigentlichen Finalsätzen) nie stehen kann (vgl. KSt 2,295).

<sup>55</sup> Scherer, 1975, 250 hat die Relativsätze ohne eindeutig konsekutiven Sinn als erläuternd bezeichnet.

<sup>56</sup> Lebreton, 1901, 310; dort auch weitere Beispiele dieser hier abgelehnten Praxis; vgl. auch die Behandlung der Relativsätze bei HSz 558-561 und KSt 2,291-309.

<sup>57</sup> Anders liegt der Fall bei Relativsätzen nach verneinter Existenzaussage (*nemo est qui; non sunt qui*), da dort die Irrealität zum Ausdruck kommt; vgl. dazu unten im Haupttext III. 1d-e.

<sup>58</sup> Vgl. dazu auch oben Fußn. 9.



Modus unabhängigen Semantik klassifiziert werden, wenn man die klassische Hypothese überprüfen möchte.<sup>59</sup>

Der Vorwurf der *Petitio principii* trifft auch auf Lavencys (s.o. II. 2.) Erklärungsversuche zu: Steht ein bestimmter Modus, so wird behauptet, dass auch die entsprechende Funktion vorhanden sei. Methodisch einwandfrei kann die Analyse aber nur dann sein, wenn zuerst geklärt ist, was die Begriffe ‚determinierend‘, ‚qualifizierend‘, ‚Zeitpunkt‘, ‚Situation‘ bedeuten, bevor man die entsprechenden Nebensätze untersucht. Die Analysen von Vester und Meyers (s.o. ebenda) leiden zudem darunter, dass sie sich häufig selbst widersprechen und z.B. ansonsten identische Nebensätze ohne Erklärung lediglich nach dem Modusgebrauch unterschiedlich einordnen.

Während die einflussreichen und akzeptierten Theorien (II. 1-2) unbestreitbar gewisse Tendenzen im Sprachmaterial erkannt haben, kann die in jüngster Zeit vorgebrachte These von Müller-Wetzels (II. 3.) nicht einmal dieses Verdienst für sich geltend machen. Da nach diesem Modell der Sprecher durch den Konjunktiv im Nebensatz sowohl die Subjektivität (in der *Oratio obliqua*) als auch die Objektivität einer Aussage betonen kann, ist jeder mögliche Nebensatzkonjunktiv erklärbar. Die These ist somit weder zu falsifizieren noch zu verifizieren und entzieht sich aus diesem Grund der wissenschaftlichen Nachprüfbarkeit.<sup>60</sup> Der grundsätzliche Fehler dieser Theorie liegt in ihrer Monokausalität: Sie wendet *eine* Erklärungsmöglichkeit, die auf eine bestimmte Art von Nebensätzen, nämlich denen in der *Oratio obliqua*, unstreitig zutrifft, auf alle Nebensätze an.<sup>61</sup>

<sup>59</sup> Vgl. zu diesem Vorgehen Iordache, 1977, 259; Lavency, 1981, 449. Meyers, 1992, 515 illustriert anhand der Stellen Cic. Phil. 8,19 und de orat. 1,82 die oben skizzierte Fragwürdigkeit der klassischen Methode.

<sup>60</sup> Ähnlich reserviert steht, wenn ich ihn recht verstehe, Wolfgang D.C. de Melo in seiner Rezension Müller-Wetzels Theorie gegenüber (*Gymnasium* 109, 2002, 551f., hier 552).

<sup>61</sup> Das Erklärungsmodell der hier vorgeschlagenen Blockierungsthese ist nicht monokausal, da die Blockierung nur eine von vielen möglichen Erklärungen eines Nebensatzkonjunktivs ist (vgl. zu anderen Erklärungen im Fol-

Zur Prüfung der hier v.a. auf der Grundlage theoretischer Überlegungen vorgestellten These müsste ein größeres Textkorpus in der folgenden Weise untersucht werden:

(1) Zunächst wären alle Konjunktive auszuschließen, die sich auf einfache Art und Weise erklären lassen: (a) oblique Konjunktive; (b) Konjunktive mit der Bedeutung eines Konjunktivs im Hauptsatz (z.B. Iussiv, Irrealis); (c) prospektive Konjunktive („die Stadt, die gegründet werden sollte“, *urbs quae conderetur*, Liv. 1,6,3);<sup>62</sup> (d) Konjunktive nach einer Verneinung, so dass der Inhalt des Nebensatzes einem Irrealis nahe kommt (hier ist die Kraft des Konjunktivs als Modus der Vorstellung noch sichtbar); (e) Konjunktive in nicht-faktischen Nebensätzen (z.B. bei *antequam*-Sätzen des Typs *antequam verbum facerem*, ... *abiit*, Cic. Verr. II 4,147); (f) Konjunktive in finalen Nebensätzen, in denen das Relativpronomen (z.B. nach einer Form von *mittere* im übergeordneten Satz) bzw. die Subjunktion (z.B. *dum*) ohne Weiteres durch *ut* ersetzt werden könnte.

(2) In einem weiteren Schritt wären autorinterne Minimalpaare zusammenzustellen, die mit den bisherigen Deutungen unvereinbar sind, d.h. man versucht, Sätze zu entdecken, die sich nur durch den Modusgebrauch im Nebensatz unterscheiden.<sup>63</sup> Bei der Untersuchung dieser Minimalpaare ginge es darum, die bisherigen Deutungsmuster zu falsifizieren oder zumindest in

---

genden im Haupttext 1d-e), während Müller-Wetzel *jeden* Nebensatzkonjunktiv auf *eine* Erklärung zurückführen will.

<sup>62</sup> Zum Begriff des prospektiven Konjunktivs vgl. HSz 558f. Davon zu unterscheiden ist der Konjunktiv in nachzeitigen Nebensätzen ohne finalen Nebensinn, z.B.: *Ducentis quippe annis antequam Clusium oppugnarent urbemque Romam caperent, in Italiam Galli transcenderunt* (Liv. 5,33,5).

<sup>63</sup> Der Begriff des Minimalpaars bezeichnet in der Phonologie zwei Wörter, die sich lediglich durch ein Phonem morphologisch und semantisch unterscheiden, z.B. ‚reisen‘ und ‚reißen‘. Hier wird dieser Begriff auf das zu untersuchende syntaktische Phänomen übertragen. Auf die Bedeutung solcher Minimalpaare wird bereits bei KSt in einer Anmerkung hingewiesen (2,173 Anm. 2); dort wird aber der unmotivierte Moduswechsel innerhalb eines Nebensatzes als Ausnahme behandelt, so dass keine weiteren Folgerungen daraus gezogen werden.

Frage zu stellen. Man vergleiche unter diesem Aspekt etwa die folgenden beiden (oft besprochenen) Relativsätze aus der Rede des Herennius Pontius bei den Caudinischen Pässen: „Ista quidem sententia“ inquit „ea est, quae neque amicos parat neque inimicos tollit. Servate modo, quos ignominia irritaveritis; ea est Romana gens, quae victa quiescere nesciat“ (Liv. 9,3,12). Beide Sätze sind identisch gebaut. Nach der traditionellen Erklärung (II. 1.) würde der Sprecher den zweiten Satz durch den Konjunktiv als konsekutiven Relativsatz kennzeichnen, den ersten hingegen als rein faktischen Attributsatz. Der Redeabsicht lässt sich diese aus der behaupteten Bedeutung der Modi gewonnene Unterscheidung aber nicht entnehmen: Der Sprecher will ja gerade darauf hinaus, dass die Römer *tatsächlich* nie Frieden geben werden, während die Faktizität des Vorschlags (*ista sententia*) für das Argument auch nur gedanklich vorhanden sein könnte, also hier vom traditionellen Standpunkt aus viel eher der Konjunktiv zu erwarten wäre. Auch nach Lavencys Theorie (II. 2.) müsste die Modusverteilung in den beiden Nebensätzen entweder umgekehrt ausfallen (sofern *gens Romana* noch keine hinreichende Determinierung ist), oder aber es wäre in beiden Fällen der Konjunktiv zu setzen (wenn man *gens Romana* als hinreichende Determinierung auffasst).

In diesem Fall ergibt der Vergleich der beiden Sätze, dass in dem Satztypus *aliquis is est, qui* (zumindest bei Livius) beide Modi möglich sind. Die hier skizzierte These geht nun davon aus, dass sich in einem hinreichend großen Corpus für die meisten Nebensatztypen nachweisen lässt, dass Konjunktiv und Indikativ gegeneinander austauschbar sind,<sup>64</sup> auch wenn ein

<sup>64</sup> Man vergleiche auch folgende Minimalpaare: *Cum haec agerem, repente ad me venit Heraclius is qui tum magistratum Syracusis habebat, homo nobilis, qui sacerdos Iovis fuisset* [v.l. *fuit*] (Cic. Verr. II 4,137). *In Gallia [...] paene [...] in singulis domibus factiones sunt earumque factionum sunt principes, qui summam auctoritatem eorum iudicio habere existimantur, quorum ad arbitrium iudiciumque summa omnium rerum consiliorumque redeat* (Caes. Gall. 6,11,2f.). *Deiotarus ... quem nos omnes secuti sumus, ad*

Autor hier und da eine (als stilistische Eigenheit zu erklärende) Vorliebe für einen Modus an den Tag legt. Zu untersuchen wäre dabei auch, ob bei bestimmten Tempora der Indikativ häufiger steht als der Konjunktiv oder umgekehrt.<sup>65</sup>

(3) Sollte die Annahme einer hypotaktischen Blockierung richtig sein, so wäre die scheinbare Modusattraktion (vgl. oben II. 4a) damit zu erklären, dass im Falle eines Nebensatzes zweiten Grades eine doppelte Blockierung vorliegt und somit die Wahrscheinlichkeit eines Konjunktivs höher ist.<sup>66</sup> Streng methodisch ist freilich weder die Modusattraktion noch die Blockierung nachzuweisen, aber es gibt ein Indiz, das für die Blockierungsthese spricht: die Abhängigkeit nicht-obliquer Konjunktive von Infinitiven, in welchem Falle die Annahme einer Modusattraktion sehr gezwungen wirkt. Betrachtet man dagegen den Infinitiv als satzwertige Konstruktion,<sup>67</sup> hat er dieselbe blockierende Kraft wie ein Nebensatz. Es gibt noch ein weiteres Argument gegen die Modusattraktion: Wäre diese wirklich die einzige Erklärung für einen ansonsten unerklärbaren, also als ungrammatisch zu betrachtenden Konjunktiv, so wäre die Wahrscheinlichkeit groß, dass umgekehrt auch der Indikativ den Konjunktiv zuweilen attrahiert, zumal im eigentlich faktischen Konsekutivsatz. Dieses Phänomen kommt aber in klassischer Zeit nicht vor. Mit der Blockierungsthese lassen sich dagegen

---

*quem cum di atque homines omnia ornamenta concessissent, tum tu ipse plurima et maxima* (Cic. Deiot. 12).

<sup>65</sup> So steht nach HSz 548o. in den sog. definierenden Relativsätzen innerhalb der Oratio obliqua bei Hauptzeitenfolge häufiger der Konjunktiv als bei der Nebenzeitenfolge; vgl. auch Lebreton, 1901, 365-372.

<sup>66</sup> Für diese These spricht die Beobachtung, dass die sog. Modusattraktion häufiger nach einem abhängigen Konjunktiv eintritt (KSt 2,201u.).

<sup>67</sup> Vgl. dazu Marius Lavency: *Usus. Grammaire latine*, Paris 1985, 208; Raimund Pfister: „Der Nebensatz. Ein Fachwort ohne Randschärfe“, in: Longrée, 1995, 237-246, hier 242. Bei MBS S. 662f. werden Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen zu den unechten Nebensätzen gerechnet; Pinkster fasst sie (nach dem Vorbild der englischsprachigen Terminologie) mit den Nebensätzen unter dem Begriff der eingebetteten Prädikation zusammen (1988, 152).

auch Konjunktive erklären, die sich nicht einmal mit der Modusattraktion erklären lassen, wenn nämlich im übergeordneten Satz ein Indikativ steht (und natürlich alle anderen Erklärungsmodelle wegfallen).

(4) Falls Konjunktiv und Indikativ in indikativischen Nebensätzen austauschbar sind, so ist die Annahme eines verschobenen Konjunktivs (vgl. oben II. 4b) unnötig. Dies lässt sich nachweisen, indem man die entsprechenden Nebensätze mit ähnlichen Nebensätzen vergleicht, in denen von dem Nebensatzprädikat keine Infinitivkonstruktion abhängt. Des Weiteren wäre zu überprüfen, ob in diesen Nebensätzen nach dem Typus ‚AcI - das den AcI auslösende Prädikat‘ wirklich signifikant häufiger der Konjunktiv steht als in anderen Nebensatztypen.<sup>68</sup>

(5) Auch aus dem Verhältnis des Modus zur Stellung der Nebensätze könnte sich unter Umständen ein wichtiges Indiz ergeben. Schon Wackernagel hat die Vermutung geäußert, dass der Konjunktiv im *cum*-Satz vor allem dann steht, wenn der übergeordnete Satz nachfolgt.<sup>69</sup> Eine statistische Überprüfung dieser Behauptung ist deswegen wichtig, weil die (i.d.R. indikativischen) *quod*- und *quia*-Sätze meistens auf den übergeordneten Satz folgen, während die (i.d.R. konjunktivischen) kausalen *cum*-Sätze fast immer voranstehen. Vor allem bei den *cum*-Sätzen wäre diese Statistik mit den semantischen Werten zu vergleichen (also Häufigkeit des Konjunktivs im kausalen, temporalen usw. *cum*-Satz).

(6) Schließlich könnte auch die unterschiedliche Funktion der Nebensätze von Bedeutung sein, d.h. man müsste untersuchen, ob sich der Modusgebrauch in adverbialen Nebensätzen vom Gebrauch in den entsprechenden Nebensätzen in Ergänzungsposition unterscheidet.

---

<sup>68</sup> Vgl. dazu etwa die Stellenanzahl zur Hauptzeitenfolge bei MBS 457,2 a.E., der zufolge hier der Indikativ häufiger ist als der Konjunktiv.

<sup>69</sup> Wackernagel, 1920, 245.

In den hier gemachten Ausführungen wurde eine neue These vorgetragen; einen ausführlichen Beweis für die Richtigkeit dieser These musste der Verfasser aber weitgehend schuldig bleiben. Ein solcher Beweis wäre nur auf dem angedeuteten Wege möglich, d.h. über die Auswertung einer großen Menge statistischen Materials, um so die Konkurrenzmodelle zu erschüttern. Eine unwiderlegbare Beweisführung zugunsten der Blockierungsthese ist wohl im Falle einer toten Sprache unmöglich, da man keine Muttersprachler als Probanden heranziehen kann. Der Ausgangspunkt für die Entwicklung dieses Ansatzes war das Unbehagen hinsichtlich der etablierten Erklärungsmuster. Sollte diese kurze Abhandlung im Leser einen ähnlichen Zweifel geweckt und vielleicht sogar Sympathie für die neue Theorie hervorgerufen haben, so hat sie ihren Zweck erfüllt, mag sie auch statt eines praktischen Beweises in erster Linie theoretische Überlegungen und Indizien vorgebracht haben.

### *Literatur*

- Bertrand-Dagenbach, C. (1995): „L'attraction modale en latin“, in: Longrée, 19-29.
- Bodelot, C. (1987): *L'interrogation indirecte en latin. Syntaxe – Valeur illocutoire – Formes*, Paris.
- Bottek, E. (1899): *Die ursprüngliche Bedeutung des Conjunctivs in lateinischen Nebensätzen I. Ut-, Ne-, Quo-, Quominus-, Quin-, Relativ- und Cum-Sätze*, Wien.
- Calboli, G. (1983): „Problemi di grammatica latina“, in: *ANRW* 2.29.1, 3-177.
- Dittmar, A. (1897): *Studien zur lateinischen Moduslehre*, Leipzig.
- Hale, W. Gardner (1891): *Die cum-Konstruktionen. Ihre Geschichte und ihre Funktionen*, Leipzig (überarb. und erweit. Fassung des engl. Orig. 1887).
- Handford, St. A. (1947): *The Latin subjunctive. Its usage and development from Plautus to Tacitus*, London.
- HSz = J. B. Hofmann/A. Szantyr (1965): *Lateinische Syntax und Stilistik*, München.
- lordache, R. (1977): „Relatives causales ou relatives consécutives? Bref plaidoyer pour la syntaxe historique“, *Helmantica* 28, 253-279.

- KSt = R. Kühner/C. Stegmann (1971 [<sup>4</sup>1962; <sup>3</sup>1955, <sup>2</sup>1912]): *Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache*, 2 Bde., Darmstadt.
- Lavency, M. (1975): „Les valeurs de la conjonction *cum* en latin classique 1“, *LEC* 43, 367-386.
- (1976): „Les valeurs de la conjonction *cum* en latin classique 2“, *LEC* 44, 45-59.
  - (1981): „La proposition relative du latin classique“, *AC* 50, 445-468.
  - (1985): „Problèmes du classement des propositions en *cum*“, in: Ch. Touratier (Hg.): *Syntaxe et Latin. Actes Congr. Intern. Linguistique Latine Aix-en-Provence 1983*, Aix-en-Provence 1985, 279-287.
  - (1996): „*Rex qui fuit – rex qui esset – rex cum esset*“, in: R. Risselada u.a. (Hgg.): *On Latin. Linguistic and literary studies. Fs. H. Pinkster*, Amsterdam 1996, 91-103.
  - (2000): „Propositions relatives compléments adjoints de nom en latin“, *AC* 69, 179-199.
- Lebreton, J. (1901): *Études sur la langue et la grammaire de Cicéron*, Paris (Ndr. Hildesheim 1965).
- Longrée, D. (Hg.) (1995): *De usu. Études de syntaxe latine. Fs. M. Lavency*, Louvain-la-Neuve.
- Marouzeau, J. (<sup>3</sup>1951): *Lexique de la terminologie linguistique*, Paris.
- Maurel, J.-P. (1995): „*Cum*, ou la subordination dans tous ses états“, in: Longrée, 189-200.
- MBS = H. Menge (2000): *Lehrbuch der lateinischen Syntax und Semantik*, völlig neu bearbeitet von Th. Burkard und M. Schauer, Darmstadt.
- Mellet, S. (1994a): „Le subjonctif dans les subordonnées en *cum* en latin classique“, in: J. Herman (Hg.): *Linguistic Studies on Latin. Intern. Coll. on Latin linguistics Budapest 1991*, Amsterdam/Philadelphia, 227-239.
- (1994b): „Le subjonctif“, in: G. Serbat u.a. (Hgg.): *Grammaire fondamentale du latin. Le signifié du verbe*, Louvain/Paris, 171-246.
- Methner, R. (1911): *Bedeutung und Gebrauch des Konjunktivs in den lateinischen Relativsätzen und Sätzen mit cum*, Berlin.
- Meyers, J. (1992): „La proposition relative du latin classique“, *Latomus* 51, 513-537.
- Müller-Wetzel, M. (2001): *Der lateinische Konjunktiv. Seine Einheit als deiktische Kategorie. Eine Erklärung der modalen Systeme der klassischen Zeit*, Hildesheim.
- Pinkster, H. (1988): *Lateinische Syntax und Semantik*, Tübingen.
- RHH = H. Rubenbauer/J. B. Hofmann (<sup>12</sup>1995): *Lateinische Grammatik*, neu bearbeitet von R. Heine, Bamberg u.a.
- Sabanéeva, M. (1996): *Essai sur l'évolution du subjonctif latin. Problèmes de la modalité verbale*, Louvain-la-Neuve.
- Scherer, A. (1975): *Handbuch der lateinischen Syntax*, Heidelberg.

- Touratier, Ch. (1980): *La relative. Essai de théorie syntaxique*, Paris.
- (1982): „Valeurs et fonctionnement du subjonctif latin 2. En proposition subordonnée“, *REL* 60, 313-335.
- Vester, E. (1989): „Relative clauses. A description of the indicative-subjunctive opposition“, in: G. Calboli (Hg.): *Subordination and other topics in Latin. Proceedings of the Third Colloquium on Latin Linguistics Bologna 1985*, Amsterdam/Philadelphia, 327-350.
- Wackernagel, J. (1920): *Vorlesungen über Syntax mit besonderer Berücksichtigung von Griechisch, Lateinisch und Deutsch I*, Basel.